

zu TOP

Mainz, 21.05.2025

Anfrage 0733/2025 zur Sitzung am **25.06.2025**

Kosten des Mainzer Rheinfrühlings (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund des abgelehnten Haushalts für das Jahr 2025 durch die ADD sind alle Bereiche der Verwaltung dazu angehalten, Ausgaben kritisch zu überprüfen. Die Sachkosten für den Rheinfrühling liegen bei rund 275.000 Euro, die durch die Stadt getragen werden. Die Erhöhung der Standgebühren für 2025 ändert wenig an dem zu deckenden Delta. Die Stadt fungiert zudem als Veranstalterin des Rheinfrühlings. In Mainz waren auf vielen Werbeflächen, auch von Dritten Anbietern wie Ströer, Werbung für den Rheinfrühling zu sehen. Mit der Entscheidung beim Mainzer Johannisfest auf eine Drohnenshow zu setzen, stellt sich zudem auch die Frage des Feuerwerks für den Mainzer Rheinfrühling.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Im Rahmen des Rheinfrühlings wurden zwei Großfeuerwerke veranstaltet. Wie hoch waren die Kosten für diese und durch wen wurden die Kosten getragen? Mit welchen Kosten ist bei Alternativen zu Feuerwerken (Lichtshow, Drohnenshow o.ä.) zu rechnen?
2. Wie hoch war das Werbebudget zur Bewerbung des Mainzer Rheinfrühlings?
3. In welchem Umfang wurde das Eigenwerbungskontingent, welches der Stadt Mainz im Vertrag zur Vergabe der Werberechte zugestanden wird, genutzt?
4. Wer hat die Höhe des Werbebudgets sowie den Mitteleinsatz (also die Wahl der Werbemittel) festgelegt?
5. Wie viel Geld dieses Werbebudgets wurde für Werbeanzeigen auf Werbeflächen Dritter (u.a. Ströer) ausgegeben? Welchen Anteil hat die Stadt und welchen die Schausteller getragen?
6. Stellt die Bewerbung auf Bannern an dafür aufgestellten Bauzäunen eine Verletzung der städtischen Richtlinien für die Inanspruchnahme öffentlichen Straßenraums dar o-

der wurde diese Nutzung öffentlicher Fläche durch die Stadt genehmigt? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

7. Welche Kanäle der Stadt wurden für die Bewerbung des Rheinfrühlings genutzt (bspw. Accounts in sozialen Medien)? Sollten keine genutzt worden sein, bitten wir um Angabe der Gründe.
8. Wurde der Rheinfrühling in Absprache mit der Mainzer Mobilität bzw. den Mainzer Stadtwerken auch über die neuen Informationsstelen an den Haltestellen beworben? Sollte diese Möglichkeit nicht genutzt worden sein, bitten wir um Angabe der Gründe.
9. Welche Potenziale zur Einsparung sieht die Verwaltung beim Mainzer Rheinfrühling?

Jonas König
(Mitglied des Stadtrats)